

Zum ersten August

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Postface**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **32 (1938)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bern, 1. August 1938

Schweizerische

32. Jahrgang

Behörlosen - Zeitung

Organ der Schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Verbandes für Taubstummehilfe“
Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:
Frau Lauener, Gümliigen b. Bern
Postcheckkonto III/5764 — Telephon 42.535

Nr. 15

Abonnementspreis:
Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 6 Mark
Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.
Kleinere Artikel 4 Tage vor Erscheinen

Zur Erbauung

Zum ersten August.

Heute feiern wir den Tag der Entstehung der Eidgenossenschaft. In alten Schriften lesen wir, warum sich unsere Vorfahren zu einem Bunde zusammengeschlossen haben. Sie hatten einen gemeinsamen Feind, gegen den sie sich im Verbands besser wehren konnten. Der stark einsetzende Saumverkehr über den Gotthard bot ihnen eine gute Verdienstmöglichkeit. Er trieb sie dazu, ihre gemeinsamen Interessen zu wahren. Der See hatte sie schon früh einander näher gebracht. Die eingegangene Schicksalsgemeinschaft empfahlen sie dem Schutze des Höchsten. Sie war gewiß ein kühnes Unternehmen der einfachen Talleute gegenüber den mächtigen Herrschergeschlechtern. Sie vermochten sich jedoch zu behaupten und die errungene Freiheit zu bewahren. Wie oft mußten sie einander zu Hilfe eilen, um das Unglück von unserer Heimat abzuwenden. Durch gemeinsam bestandene Gefahren wurden sie stark. Aber auch im Landesinnern drohte oft Gefahr. Menschliche Schwächen, wie Habsucht, Machttrieb, Rechthaberei, bewirkten, daß das errichtete Gebäude in allen Fugen krachte. Immer wieder gelang es einsichtigen Männern, denen das Wohl des Ganzen am Herzen lag, den Gefahren zu begegnen, bis auf den heutigen Tag.

Die Schweizer bilden heute eine wahrhafte Nation, trotzdem in diesem kleinen Land ver-

schiedene Rassen beisammen wohnen, die vier verschiedene Sprachen sprechen. Eine unterdrückte Minderheit gibt es in der Eidgenossenschaft nicht. Jeder Landesteil hat die ihm gehörenden Rechte, aber auch die ihm zukommenden Pflichten den andern gegenüber. Und wieviele Unterschiede weist unser Land sonst noch auf in der Landschaft, in Gebräuchen, Trachten und Mundarten zu Stadt und Land. Wir sind stolz, daß es Berner und Zürcher, Appenzeller und Genfer, Tessiner und Bündner gibt. Sogar zweierlei Basler und Appenzeller, Ob- und Nidwaldner. Wenn die Gefahr droht, dann brennt das Eine, Große in ihren Herzen, diesem Vaterland, das das schönste ist, zu dienen. Und darum sind wir trotz aller Verschiedenheiten eine wahrhafte Nation, die im Laufe der Jahrhunderte gewachsen und durch mancherlei Nöte stark geworden ist.

Nicht vergessen dürfen wir auch die Aufgaben, die unserem Volke im Rahmen der Nationen erwachsen sind. Die Schweiz ist keine Großmacht, und doch kann sie Wertvolles leisten. Ihr ist der Schutz der Alpenpässe anvertraut. Sie zählt zu den ersten, wenn es gilt, die Rechte der Schwachen, der Wehrlosen, der Unterdrückten zu verteidigen. Sie ist die Hüterin der Freiheit und der Menschenrechte. Da kann die kleine Schweiz etwas leisten, das ihr die Achtung aller, auch der Großmächte, einträgt. Wir dürfen diese hohen Ziele nie vergessen, gerade heute nicht, wenn die Augustfeuer in den Abendhimmel hinauf lodern und als Zeichen der Freiheit weit in die Lande hinaus leuchten.

Gott, der Herr, der Allmächtige, möge seine starke Hand über unsre kleine Schweiz halten!